

sub anno Domini MCCLVII, pontificatus domini Alexandri pape IIII anno III mense Iulii die VII, indictione XV. Actum Viterbii in hospitio nostro apud ecclesiam sancti Sixti usw.

Et ego Ricardus de Pofis sancte Romane ecclesie scriniarius prolationi dicte taxationis presens interfui et eam de mandato dicti domini cardinalis scripsi et in publicam formam redegei . . .'

Demnach enthält zunächst die Urkunde nicht die Stelle: 'Riccardus de Pofis notarius Petri Sancti Georgii ad Velum Aureum diaconi cardinalis', obwohl Baumgarten sie unter Anführungsstrichen zitiert.

Die Urkunde ist sodann keine päpstliche, und das Possessivpronomen noster bezieht sich auf den Aussteller, den Kardinaldiakon Peter. Das hat auch Baumgarten richtig erkannt, wie man aus seiner Bemerkung entnehmen kann: 'Der Kardinal sagt: per magistrum Richardum notarium nostrum', und die bereits angeführten Worte: 'Riccardus de Pofis notarius Petri Sancti Georgii ad Velum Aureum diaconi cardinalis'. Und trotzdem ist bei Baumgarten Richard von Pofi päpstlicher Notar!

Richard von Pofi kommt dann am 6. Juni 1259, am 7. März 1264 und am 5. Mai 1264 nochmals als Romane ecclesie scriniarius vor. Am 5. Mai 1264 wird er in der gleichen Urkunde wie oben auch noch Notar genannt. Die anderen Urkunden, die von Richard von Pofi handeln, und die ihn canonicus Metensis, resp. Verulanus nennen, habe ich im Anhang meines Buches mitgeteilt¹.

Durch die Arbeit Baumgartens ist urkundlich bewiesen, was ich S. 118 festzulegen gesucht habe, dass nämlich Richard von Pofi öffentlicher Notar und kein Kammerschreiber war. Als öffentlicher Notar konnte er nicht in den Besitz der Briefe seiner Sammlungen kommen. Ich habe die Vermutung ausgesprochen, dass er Abbreviator gewesen sei und suchte 'das mit einigen Gründen zu stützen'. Baumgarten hat dieselben nicht widerlegt, sondern hat für den im Anhang meines Buches abgedruckten Privatbrief Richards von Pofi, in dem er sich als Abbreviator bezeichnet, weitere Beweise beigebracht, dass man diesen

1) Baumgarten behauptet, dass ich zum ersten Stück 'eine ganz falsche Inhaltsangabe der Urkunde' gegeben habe, ohne die seine hinzuzufügen! Ich kann aus dieser Bulle nichts anderes lesen, als dass eben Richard eine Pfründe im St. Arnulfs-Kloster erhält.